

Bericht des Andelfinger Landschreibers 1724 an die Obrigkeit zum Suizid der armen Dorothe Hopler in der Thur im Bereich von Kleinandelfingen

(Staatsarchiv Zürich A 108.7)



Gnädiger Herr Burgermeister

Hochgeachte und Gnädige Herren und Obere,

Gestern Abends erhalte den traurigen bericht, daß eine zwahr unbekante junge magere Weibspersohn sich zwüschen Althen und Kleinandelfingen, mit folgenden umständen in die Thur gestürzt;

Es sey namblich Meister Caspar Keller-Küefber von hier nach seiner eigenen erzehlung vorgestern grad nach Mittag in das Niderholtz gegangen, um in daß Holtz, die Hundtsauw genant, jenseits der Thur ligend zufahren, etwas wyd abzuhauwen. Weil er aber den weydling nicht finden könen, selbigen der Thur nach gesucht, bis er in das Püntenholtz hinauf kommen, und als er solchen auch dorten nicht antreffen könte, habe er die, ennert der Thur sich befindende Felsen beschauwet, und seye endlich eines menschen, under einer wyden studen gewahr worden, zu dem er aber nichts gesagt, weil er sich eingebildet, es werde etwann nacher Kleinandelfingen oder Althen wollen.

Als er aber Gestern Abends mit Hans Keller, deß Kirchenpflegers Sohn in obgedachte Hundtsauw gefahren und die Tags zuvor auß mangel deß weydlings nicht bekommene wyd abgehauwen, und darmit über die Thur gefahren, habe er an gleichem Ohrt gedachtes mensch wider gesehen, und selbigem zugeruffen, was es hier mache, es solle nach Althen oder Andelfingen gehen, es werde ein Allmosen bekommen, es habe ihme aber weder bscheid gegeben, noch sich darab bewegt.

Deßwegen sie fortgefahren und es bey den Schmitteren erzelt, worauf obiger Kirchenpfleger Keller gesagt, mann müße doch sehen daß mann dises mensch bekomme, es seye nicht richtig, weil es sich so lang an ungewohntem Ohrt aufhalte, deßnahren sie Trageren diß Conrad Karrer, den Voster über gedachte Hundtsauw geschickt und ihme deß Kirchenpflegers sohn zugegeben, den Ohrt wo es sich aufhalte zuweisen, er Mstr. Casper aber seye wider dißseits der Thur durch das Püntenholtz hinauf gegangen, so daß ihne gesagtes mensch wohl gesehen, sich aber nicht bewegt, als es aber der anderen beiden so jenseits der Thur, folglich auf der seithen so es sich befande, hinauf gegangen gewahr worden, seye es aufgestanden, und da sie beide auch das mensch erblicket habe es beide Händ aufgehebt, sie aber etwann noch 10 schrit von ihme weg still gestanden, um daßselbige nicht zu erschrecken, es habe sich aber dannach angelaßen, als wann es in die Thur springen wolte, worauf nicht allein er Mstr. Caspar, sonder auch sie beide ihro zugerueffen, sie solle diß nicht thun sondern anfangen zubetten, allein deße ungeachtet seye es Hinein gesprungen.

Deß Kirchenpflegers sohn es sehend seye geloffen das mensch zuhalten, seye aber zuspacht gewesen, und die Thur dorten so tieff, daß mann sich nicht Hinein wagen dörffe; aus diser Tieffe seye das mensch wider etliche mahl hervor kommen, und zuerst lang in derselben herum geschwummen, auch auf ihr zuruffen dann und wann sich angelaßen, ob wolte es auf die seithen hinaus, dennoch aber seye es jederzeith in der Tieffe geblieben, ihnen keinen bescheid gegeben, sonder nur scharff angesehen, bis es endlich das letstere mahl under das waßer gekommen und darunder geblieben.

Auf diß betrübte Hinderbringen, ist der befehl ertheilt worden, den Körper aufzusuchen, welcher auch diseren Morgen gefunden und angebunden worden. Mann hat gemuthmaßet, es möchte eine von hier weggeloffene weibspersohn sein, so sich aber in der Visitation nicht erfunden und derentwegen in der Nachbarschafft wird Kund gemacht werden.

Welches Euer Gnaden, zu Dero Gnädigen Disposition und weither hohem befehl hiermit schuldpflichtig notificiren, mithin under anwünschung fehrneren höchst gesegneten wohlstands und underthänig meiner empfehlung mit tieffestem Respect bin.

Eüwer Gnaden und Weisheit.

Andelfingen den 12^{then} July Anno 1724.

Gehorsamster Knecht
H. Wirtz, Landschreiber

Gnädiger Herr Burgermeister

Hochgeachte und Gnädige Herren und Obere,

Ungeachtet Eüer Gnaden und Weisheiten in dem under dem 12^{ten} diß an Sie abgegebnen berichtet, daß die sich in die Thur gestürzte webspersonn, nach demme was sich in der Visitation befunden, nicht diejenige seye, so von hier weg geloffen, maßen weder der hiesige Hauptmann und Untervogt Knöpfli, und der Voster ihr Schwager als bringer deß ersteren, noch eine Frau von Althen und Adam Flachmüller der hiesige Nachtwächter, die beide sie vor drey wochen, da sie ihrem Ehemann Kleinhans Karrer das bey ihro erzeugte Buebli just an dem Ohrt, an welchem sie in die Thur gesprungen, übergeben, gesehen, sie darvor erkenen wollen, so muß doch Eüer Gnaden pflichtmäßig berichten, daß es eben dieselbe, nambliche Dorothea Hople von hier allen umständen nach seye.

Dann als der Scharfrichter diseren morgen kommen, selbige under die Erden zuthun, fande sich obiger Hauptmann und Untervogt Knöpfli zugleich ein, der erzehlte daß sindt dem an Eüer Gnaden abgelassenen unterschidliche Persohnen zu ihme gekommen, die sie beschauwet und vermeint, daß es diese persohn seye, danahen seiner gedancken dahin gehen, selbige sambt ihrem mann, der bey der ersten Visitation abwesend wahre, mit sich zu nehmen, und sie ihnen zuzeigen, zugleich wie er sinthar auch erfahren, einiche narben in dem genik und auf der Brust, an deren sie vor einem Jahr einen Hauptfluss gehabt genauer zubesehen; worein gehen gewilliget.

Mithin redeten wir davon, wann es disere Persohn wehre, wie sich ihre beerdigung halber zuverhalten, da wir dann, in ansehung deß schlechten Zeügnußes so von dieser Persohn abzulegen, maßen sie auch leider under uns einen etwas untreuwen und müßiggängigen wandel geführt, und nachdemme sie nach ihrer Mutter absterben in die Ehe getretten, ihre Kleider und Beth verkaufft und vertronken, in dem Hauß mit ihrer Schwiger und Verschwägerten uneinig gelebt, und nachdemme alles aufgebraucht wahre, vor ohngefohr einem Jahr ihr Buebli genommen und dem Bettel nachgegangen, bis ohngefohr vor drey wochen sie mit selbigem nacher Althen gekommen, dem mann einen Botten geschickt, nach seiner außsag mit ihme bis an das Ohrt, da sie sich leider in die Thur gestürzt gegangen, und selbigem das Buebli under dem vorwand übergeben, sie köne, weil sie es habe, nichts arbeiten, er sols mit sich heim nehmen, sie wolle trachten sich auch wider zukleiden, und dann wohl sie nacher Hauß kommen, doch dörffe sie es wegen gemachten schulden schier nicht waagen. Der Wandel aber den sie sindt einem Jahr under den frömden geführt uns unbekant.

Auf die Gedancken gekommen, aus disen Gründen Eüer Gnaden Hochweisen Urtheil vollstrecken zulaßen, so auch nach nun widerholter Visitation, da mann sie für vorangeregte Hople rin erkennt, erfolget, und selbige in vorgemeltes Holtz die Hundsaw genant, welches der Gemeind Andelfingen zustehet, aus folgenden Gründen under die erden gethan worden:

1° Weillen nach Eüer Gnaden urtheil es selbige an dem Ohrt, wo sie gefunden worden, solle unter die Erden gethan werden, sich solches aber wegen der gehen felsen und unden daran hinabgehenden Fußwegs gar nicht geschickt, maßen die Thur selbige in kurzem wider hätte wegnehmen können. Folglich, um sie an sicheren Ohrt zubringen, man sie auf die Altemer oder Kleinandelfinger ächer, oder zimlich weit in das Kleinandelfinger Holtz hinauf häte thun müßen, so sich aber auf die ächer nicht wohl geschickt, in dem Holtz aber wegen der gangbahren nahen straßen auch unkomlich gewesen wehre.

2° Weillen an dem Ohrt namlich in Hiesigen Püntenholtz, da die zwey so sie gesucht, wider befehl selbige angelandet, in dem sie solche auf der anderen seithen gefunden, Sand gegraben wird, folglich solche etwann wider hätte außgegraben werden mögen, nebst dem wegen der nächst dabey gelegenen Hanffpünten mann vill dahin kommet.

3° Weil angeregtes Holtz in der Hundtsauw gahr nache bey dem Ohrt wo sie gefunden worden, das Holtz selbst Hiesiger Gemeind gehört, die Gmeind Alten aber krafft brief und Sigel, wann ein junger Hauw 6 jährig, nur die weydgerechtigkeit darin hat, hingegen der ohrt da sie hingethan worden, vor 2 Jahren außgehauwen worden, also das vych der Altemeren erst über 4 Jahr dahin zur weyd kommen wird.

Wider welche beerdigung aber beide Geschworne von Alten, da sie heüt sonst hier an einem Kirchgang waren, geredt und vermeint, ihre Burgerschaft werde es nicht leiden wollen, weil es eines Theils nache bey ihren Güeteren, anderstheils auf ihrem Bahn, hargegen die entleibte auf dem Kleinandelfinger Bann gefunden worden, auf welchen sie auch gehöre. Sich auch weder auß obigen Gründen, noch darmit daß es eben so nahe bey ihren Güetheren, wann sie an dem Ohrt da sie gefunden worden under die erden gethan worden, wäre, da es doch unmöglich sein könnte, noch auch darmit das wir den Körper nicht mehr außgraben laßen dörffen, vill weniger einen beßeren ohrt wüßen, von ihrer meinung abweisen laßen wolten, sonder für Eüer Gnaden zukehren sich verlauten ließen. Danachen obige beweg Ursachen Eüer Gnaden hiermit notificiren und dero fehrner Hohen Befehl gewärtig sein wollen. Der under Göttlicher obsorgs erlaß – und meiner underthänigsten empfehlung mit gezimender Veneration verharr

Eüwer Gnaden und Weisheiten

Andelfingen den 14then July 1724

Gehorsamster Knecht

H. Wirtz